

# Hochschulrecht Nordrhein-Westfalen

von Coelln / Schemmer

2020

ISBN 978-3-406-74781-6

C.H.BECK

von Coelln/Schemmer  
Hochschulrecht Nordrhein-Westfalen

  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Hochschulrecht Nordrhein- Westfalen

Kommentar

Herausgegeben von

**Prof. Dr. Christian von Coelln**

Professor an der Universität zu Köln

**Dr. Franz Schemmer**

Richter am Bundesverwaltungsgericht, Leipzig

DIE FACHBUCHHANDLUNG

2020



C.H.BECK

Zitiervorschlag:

BeckOK HochschulR NRW/Bearbeiter NRWG § 1 Rn. 1

BeckOK HochschulR NRW/Bearbeiter, 13. Ed. 1.12.2019, NRWG § 1 Rn. 1

  
beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

[www.beck.de](http://www.beck.de)

ISBN 978 3 406 74781 6

© 2020 Verlag C. H. Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
Druck: Livonia Print, SIA  
Ventspils 50, LV-1002 Riga, Lettland

Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark  
Umschlaggestaltung: Martina Busch, Grafikdesign, Homburg Saar

  
chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

## Bearbeiterverzeichnis

Wilhelm Achelpöehler .....	Rechtsanwalt, Münster
Prof. Dr. Christian Birnbaum .	Rechtsanwalt, Siegburg
Prof. Dr. Christian von Coelln .....	Universität zu Köln
Gerhard Möller .....	Kanzler a.D. der Ruhr-Universität Bochum
Sven Noack .....	Jurist im öffentlichen Dienst
Dr. Emanuel Ost .....	Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Köln
Dr. Silvia Pernice-Warnke .....	Akad. Rätin, Universität zu Köln
Dr. Franz Schemmer .....	Richter am Bundesverwaltungsgericht, Leipzig

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

## Vorwort

Das Hochschulrecht ist – verglichen mit „klassischen“ Gebieten des Verwaltungsrechts – ein junges Rechtsgebiet, dessen sich der Gesetzgeber erst relativ spät angenommen hat. Seither ist es in steter Bewegung geblieben. Angesichts seines Regelungsgegenstandes erstaunt das nicht: Zwar besteht allgemeine Einigkeit über die Bedeutung des Hochschulwesens für die Zukunftsfähigkeit von Staat und Gesellschaft. Über die konkrete Gestalt aber, die das Hochschulwesen idealerweise haben sollte, gibt es etliche konkurrierende, zum Teil strikt gegenläufige Vorstellungen, die sich zwangsläufig in unterschiedlichen gesetzgeberischen Konzeptionen niederschlagen. Schon aus diesem Grund führen Änderungen von politischen Mehrheiten häufig zu Änderungen des Hochschulrechts.

Hinzu kommt, dass das Hochschulrecht mittlerweile im Wesentlichen in die alleinige Regelungskompetenz der Landesgesetzgeber fällt. Das Hochschulrahmengesetz des Bundes besteht zwar noch fort. Es hat durch die Föderalismusreform 2006 seine verklammernde und vereinheitlichende Wirkung jedoch weitgehend eingebüßt. Damit stellt sich das Hochschulrecht aus Sicht der Länder als eines der vergleichsweise wenigen Rechtsgebiete dar, in denen sie über eine weit reichende Gestaltungsmacht verfügen. Von ihr machen sie intensiven Gebrauch.

Aus diesem Grund lässt sich „das“ Hochschulrecht allenfalls noch thematisch als einheitliche Materie verstehen. Die konkrete inhaltliche Durchdringung muss, soll sie mehr sein als eine überblicksartige Darstellung, auf das Hochschulrecht eines einzelnen Landes bezogen sein – ohne dabei den supranationalen Kontext, die bundesrechtlichen Bestimmungen oder die zumindest für die vergleichende Betrachtung relevanten Regelungen der anderen Bundesländer aus den Augen zu verlieren.

Der Beck'sche Online-Kommentar zum Hochschulrecht, der für fünf große Bundesländer mit besonders vielen Hochschulen erscheint, will sich dieser Aufgabe annehmen. Für jedes Land erscheint ein eigener Kommentar, der von einem Team aus Wissenschaftlern und Praktikern verfasst wird, die mit dem Hochschulrecht intensiv befasst sind. Verklammert werden die Einzelkommentare formal durch die gemeinsame Konzeption und die gemeinsame technische Plattform. Der inhaltlichen Verklammerung dient ein länderübergreifender Einleitungsteil, der die Entwicklung und Gegenstände des Hochschulrechts sowie seine bundesweit geltenden Rahmenbedingungen überblicksartig darstellt. Hinzu kommt jeweils ein landesspezifischer Einleitungsteil, der dem Leser das Hochschulrecht des einzelnen Landes in seiner Entstehung und mit seinen Besonderheiten präsentiert. Insgesamt sind die Einleitungen nicht nur, aber auch darauf ausgelegt, demjenigen einen Einstieg in das Rechtsgebiet zu ermöglichen, der sich erstmals mit Fragen des Hochschulrechts befasst und eine erste Orientierung sucht. Im gesamten Kommentar werden die Möglichkeiten, die die Online-Technik bietet, konsequent genutzt, namentlich durch Verlinkungen zu Parallelregelungen der anderen Bundesländer. Dem Leser soll so die Fülle der Regelungsmodelle und der zu ihnen erschienenen Literatur erschlossen werden.

Herausgeber, Autoren und Verlag hoffen, mit diesem Kommentar zur weiteren wissenschaftlichen Durchdringung des Hochschulrechts und zur praktischen Befassung mit diesem Rechtsgebiet beizutragen.

Für Nordrhein-Westfalen soll dies der Beck'sche Online-Kommentar Hochschulrecht NRW leisten, den wir hier erstmals als Druckwerk vorlegen. Er erläutert das Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen und berücksichtigt weitere wesentliche hochschulrechtliche Rechtsquellen wie die einschlägigen Bestimmungen des Grundgesetzes und der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Herausgeber und das Autorenteam freuen sich darauf, das Hochschulrecht in Nordrhein-Westfalen bei seiner weiteren Entwicklung aktuell zu begleiten. Für Ergänzungs- und Verbesserungsvorschläge aus dem Kreis der Nutzer sind wir dankbar.

Köln und Leipzig im Januar 2020

*Christian v. Coelln  
Franz Schemmer*

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bearbeiterverzeichnis .....	V
Vorwort .....	VII
Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur .....	XIII

## Einführungen

Grundlagen des Hochschulrechts in Deutschland .....	1
Grundlagen des Hochschulrechts in Nordrhein-Westfalen .....	41

## **Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG)**

§ 1 Geltungsbereich .....	53
---------------------------	----

### **Teil 1. Rechtsstellung, Aufgaben, Finanzierung und Steuerung der Hochschulen**

§ 2 Rechtsstellung .....	66
§ 3 Aufgaben .....	87
§ 4 Freiheit in Wissenschaft, Forschung, Lehre und Studium .....	101
§ 5 Finanzierung und Wirtschaftsführung .....	109
§ 6 Strategische Ziele; Hochschulverträge .....	122
§ 7 Qualitätssicherung durch Akkreditierung und Evaluation .....	128
§ 7a aufgehoben .....	139
§ 8 Berichtswesen, Datenschutz, Datenverarbeitung .....	139

### **Teil 2. Mitgliedschaft und Mitwirkung**

§ 9 Mitglieder und Angehörige .....	143
§ 10 Rechte und Pflichten der Mitglieder und Angehörigen .....	148
§ 11 Zusammensetzung der Gremien .....	154
§ 11a Mitgliederinitiative .....	159
§ 11b Geschlechtergerechte Zusammensetzung von Gremien .....	161
§ 12 Verfahrensgrundsätze .....	163
§ 13 Wahlen zu den Gremien .....	169

### **Teil 3. Aufbau und Organisation der Hochschule**

#### **Kapitel 1. Die zentrale Organisation der Hochschule**

§ 14 Zentrale Organe .....	174
§ 15 Rektorat .....	177
§ 16 Aufgaben und Befugnisse des Rektorats .....	180
§ 17 Wahl der Mitglieder des Rektorats; Abwahl durch die Hochschulwahlversammlung .....	186
§ 17a Abwahl der Mitglieder des Rektorats durch die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer .....	191
§ 18 Die Rektorin oder der Rektor .....	193
§ 19 Die Kanzlerin oder der Kanzler .....	195
§ 20 Die Rechtsstellung der hauptberuflichen Mitglieder des Rektorats .....	200
§ 21 Hochschulrat .....	204
§ 22 Senat .....	210
§ 22a Hochschulwahlversammlung .....	215
§ 22b Hochschulkonferenz .....	216
§ 23 Fachbereichskonferenz .....	217
§ 24 Gleichstellungsbeauftragte; gleichstellungsbezogene Mittelvergabe .....	218
§ 25 Hochschulverwaltung .....	221

**Kapitel 2. Die dezentrale Organisation der Hochschule**

§ 26	Die Binneneinheiten der Hochschule .....	223
§ 27	Dekanin oder Dekan .....	228
§ 28	Fachbereichsrat .....	237
§ 29	Wissenschaftliche Einrichtungen und Betriebseinheiten; Bibliotheksgebühren; Einrichtungen an der Hochschule .....	242
§ 30	Lehrerinnen- und Lehrerbildung .....	247

**Kapitel 3. Hochschulmedizin**

§ 31	Fachbereich Medizin .....	251
§ 31a	Universitätsklinikum .....	260
§ 31b	Finanzierung .....	265
§ 32	Medizinische Einrichtungen außerhalb der Hochschule .....	266

**Teil 4. Das Hochschulpersonal**

**Kapitel 1. Allgemeine dienstrechtliche Regelungen**

§ 33	Beamten und Beamte der Hochschule .....	268
§ 34	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Hochschule .....	271
§ 34a	aufgehoben .....	274

**Kapitel 2. Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer**

§ 35	Dienstaufgaben der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer .....	275
§ 36	Einstellungsvoraussetzungen für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer .....	287
§ 37	Berufung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern .....	295
§ 37a	Gewährleistung der Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern bei der Berufung von Professorinnen und Professoren .....	302
§ 38	Berufungsverfahren .....	310
§ 38a	Tenure Track .....	321
§ 39	Dienstrechtliche Stellung der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer .....	325
§ 39a	Höchstaltersgrenze für die Einstellung in ein Beamtenverhältnis .....	333
§ 40	Freistellung und Beurlaubung .....	337

**Kapitel 3. Das sonstige Hochschulpersonal**

§ 41	Außerplanmäßige Professorinnen und Professoren, Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren .....	341
§ 42	Lehrkräfte für besondere Aufgaben .....	349
§ 43	Lehrbeauftragte .....	351
§ 44	Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Universitäten .....	355
§ 45	Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Fachhochschulen .....	363
§ 46	Wissenschaftliche Hilfskräfte .....	366
§ 46a	Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte .....	369
§ 47	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung .....	371

**Teil 5. Studierende und Studierendenschaft**

**Kapitel 1. Zugang und Einschreibung**

§ 48	Einschreibung .....	373
§ 49	Zugang zum Hochschulstudium .....	379
§ 50	Einschreibungshindernisse .....	387
§ 51	Exmatrikulation .....	390
§ 51a	Ordnungsverstöße; Ordnungsmaßnahmen .....	395
§ 52	Zweithörerinnen und Zweithörer, Gasthörerinnen und Gasthörer .....	405

**Kapitel 2. Studierendenschaft**

§ 53	Studierendenschaft .....	407
------	--------------------------	-----



	Seite
§ 54 Studierendenparlament .....	418
§ 55 Allgemeiner Studierendenausschuss .....	420
§ 56 Fachschaften .....	423
§ 57 Ordnung des Vermögens und des Haushalts .....	425

**Teil 6. Lehre, Studium und Prüfungen**

**Kapitel 1. Lehre und Studium**

§ 58 Ziel von Lehre und Studium, Lehrangebot .....	429
§ 58a Studienberatung; Studienverlaufsvereinbarung .....	435
§ 59 Besuch von Lehrveranstaltungen .....	438
§ 60 Studiengänge .....	441
§ 61 Regelstudienzeit .....	444
§ 62 Wissenschaftliche und künstlerische Weiterbildung .....	449
§ 62a Studium in Teilzeit; Teilzeitstudium .....	453
§ 62b Vertretung der Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung .....	456

**Kapitel 2. Prüfungen**

§ 63 Prüfungen .....	459
§ 63a Anerkennung von Prüfungsleistungen und Studienabschlüssen .....	472
§ 64 Prüfungsordnungen .....	486
§ 65 Prüferinnen und Prüfer .....	508

**Teil 7. Grade und Zeugnisse**

§ 66 Hochschulgrade, Leistungszeugnis .....	513
§ 67 Promotion .....	519
§ 67a Kooperative Promotion .....	527
§ 67b Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen .....	529
§ 68 Habilitation .....	534
§ 69 Verleihung und Führung von Graden und von Bezeichnungen .....	540

**Teil 8. Forschung**

§ 70 Aufgaben und Koordinierung der Forschung, Veröffentlichung .....	551
§ 71 Forschung mit Mitteln Dritter .....	553
§ 71a Transparenz bei der Forschung mit Mitteln Dritter .....	563

**Teil 9. Anerkennung als Hochschulen und Betrieb nichtstaatlicher Hochschulen**

§ 72 Voraussetzungen der Anerkennung .....	566
§ 73 Anerkennungsverfahren; Gebühren; Kostentragung .....	575
§ 73a Folgen der Anerkennung .....	580
§ 74 Kirchliche Hochschulen .....	591
§ 74a Aufsicht über nichtstaatliche Hochschulen .....	594
§ 74b Aufhebung und Erlöschen der staatlichen Anerkennung .....	600
§ 75 Betrieb von Hochschulen; Niederlassungen von Hochschulen; Franchising mit Hochschulen .....	604
§ 75a Ordnungswidrigkeiten .....	611

**Teil 10. Ergänzende Vorschriften**

§ 76 Aufsicht über staatlich getragene Hochschulen .....	614
§ 76a aufgehoben .....	627
§ 76b aufgehoben .....	628
§ 77 Zusammenwirken von Hochschulen und von Hochschulen mit Forschungseinrichtungen .....	629
§ 77a Errichtung juristischer Personen des öffentlichen Rechts durch Hochschulen .....	634

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
§ 77b Besondere Vorschriften betreffend die Fernuniversität in Hagen .....	638
§ 77c Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen .....	640
§ 78 Überleitung des wissenschaftlichen Personals .....	642
§ 79 Mitgliedschaftsrechtliche Sonderregelungen .....	644
§ 80 Kirchenverträge, kirchliche Mitwirkung bei Stellenbesetzung und Studiengängen .....	647
§ 81 Zuschüsse .....	662
§ 81a Deutsche Hochschule der Polizei .....	664
§ 82 Ministerium; Verwaltungsvorschriften; Geltung von Gesetzen .....	665
§ 83 Regelung betreffend die Finanzströme zwischen dem Land und den verselbständigten Hochschulen .....	667
§ 84 Inkrafttreten, Übergangsregelungen .....	670
<b>Sachverzeichnis</b> .....	<b>673</b>

  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG